Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Diebis-Gruppe (BGS-WAS) (3. Änderungssatzung)

vom 30.04.2014

Auf Grund der Art.5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Diebs-Gruppe folgende Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS):

§ 1

§ 6 erhält eine neue Fassung:

„ Der Beitrag beträgt

a) pro m² Grundstücksfläche	1,36 €
b) pro m² Geschoßfläche	5,83 €“

§ 2

§ 10 Abs. 3 erhält eine neue Fassung:

„Die Gebühr beträgt 1,60 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 3

In § 13 wird folgender Abs. 2 angefügt:

„Auf die Gebührenschuld sind zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauchs fest.“

§ 4

§ 1 der Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
§ 2 und 3 der Satzung treten zum 01.01.2015 in Kraft.

Ebermannsdorf, den 30.04.2014

Zweckverband zur Wasserversorgung
Der Diebis-Gruppe

Josef Gilch
Zweckverbandsvorsitzender

Kreisamtsblatt Nr. 18/2014